

Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.

Arbeitskreis Edertal

Artenschutzprogramm für den Landkreis Waldeck-Frankenberg

Immer mehr Tiere und Pflanzen müssen in die "Roten Listen" der gefährdeten Arten aufgenommen werden. Abgesehen von der moralischen Verpflichtung, die wir zur Rettung dieser Arten haben, ist ihr Rückgang ein alarmierendes Zeichen für die Gefährdung des menschlichen Lebensraumes.

Gerade weil die Situation in unserem Landkreis noch nicht so negativ ist wie in den Ballungsgebieten, geht es darum, die Artenvielfalt dieses Erholungsraumes zu erhalten.

Dieses Artenschutzprogramm geht von der Erkenntnis aus, daß wirksamer Artenschutz immer zugleich ein Schutz der spezifischen Lebensräume (Biotopschutz) sein muß. Deshalb fordern wir z.B. die Erhaltung und Sicherung aller Feuchtgebiete, die Anlage von Feldholzinseln oder die Ausweisung von Naturwaldzellen.

Unabhängig von solchen wichtigen Aufgaben stellen wir nachstehend einen Katalog von Maßnahmen zum Schutze bedrohter Tier- und Pflanzenarten auf, für dessen Verwirklichung wir dringend die finanzielle und organisatorische Unterstützung des Kreises als Unterer Naturschutzbehörde, aber auch der Gemeinden, benötigen:

1 Vögel

1.1 Eisvogel

Anlage von Steilwänden oder künstlichen Nisthilfen an dafür geeigneten Gewässern.

1.2 Uferschwalbe

Abstechen von Steilwänden in alten Ton- und Lehmgruben. Als Versuchsobjekt wird eine Lehmgrube bei Bergheim vorgeschlagen, da dort wegen der relativ geringen Entfernung zu der Brutpopulation im Schwalm-Eder-Kreis am ehesten Aussicht auf Erfolg besteht. Es sollte auf das Wasserwirtschaftsamt eingewirkt werden, daß an Kiesgruben z.T. geeignete Steilwände stehenbleiben können, die ggf. abgesichert werden müßten.

1.3 Gänsesäger

Aufgrund von Sommerbeobachtungen besteht die Möglichkeit, daß sich am Stausee von Affoldern der dort regelmäßig überwinternde Gänsesäger auch als Brutvogel ansiedelt. Daher sind entsprechende Nisthilfen zu schaffen. Damit ergäbe sich die einmalige Chance, außerhalb der Küste und der Alpen ein weiteres Brutgebiet in der Bundesrepublik zu schaffen.

1.4 Steinkauz

Von dieser Eulenart, die früher in jedem Dorf anzutreffen war, sind z.Z. keine Brutplätze mehr im Kreisgebiet bekannt. Es sollte versucht werden, durch Anbringen von Niströhren in Obstbaumbeständen und Zurückschneiden (Schneiteln) von Kopfweiden den Steinkauz wieder heimisch zu machen.

Da die Kopfweiden auch für viele andere Arten von Bedeutung sind, sollten alle größeren Bestände im Kreisgebiet erfaßt werden.

1.5 Schleiereule

Für diese Vogelart ist es wichtig, geeignete Nistorte zugänglich zu halten. Versperrte Eingangsmöglichkeiten an Kirchtürmen, Scheunen und alten Taubenschlägen sollten wieder geöffnet werden. Nisthilfen können so angebracht werden, daß Verschmutzungen - z.B. in Kirchtürmen - vermieden werden. Insbesondere die Kirchenvorstände sollten entsprechende Informationen erhalten.

1.6 Waldohreule

Da die Waldohreule keine eigenen Nester baut und alte Krähen- oder Elsternnester mancherorts Mangelware sind, sollte diese Art durch Nistkörbe unterstützt werden.

1.7 Rauhfußkauz und Hohltaube

In den waldreichen Mittelgebirgslagen unseres Kreises finden beide Arten Lebensraum, wenn in größerem Umfang als bisher geeignete Nisthöhlen angebracht werden. Dem gleichen Zweck dient auch das sog. "Altholzinselprogramm", das außer wie bisher von der Waldeckischen Domonialverwaltung auch von anderen kommunalen Waldbesitzern unterstützt werden sollte.

1.8 Wasseramsel und Gebirgsstelze

An Brücken - insbesondere bei Neubauten - sollten jeweils mindestens zwei Nisthilfen angebracht werden.

1.9 Höhlenbrüter

Beim Bau von öffentlichen Gebäuden (Schulen, Gemeinschaftshäuser, Kreishaus) sind Nisthilfen für Arten wie Mauersegler, Hausrotschwanz, Mehlschwalbe, Turmfalke u.a. erforderlich.

1.10 Dohle

Da beispielsweise in Bad Wildungen die Dohlen völlig verschwunden sind und die Art bei uns in Bäumen nur selten brütet, sind in den Städten an alten Mauerwerken Nisthilfen zu schaffen.

1.11 Graureiher

Im gesamten Kreisgebiet sollten in Zusammenarbeit mit Forstämtern und Domanalverwaltung Möglichkeiten gesucht werden, Nahrungsteiche anzulegen, um die Reiher von den Fischteichen fernzuhalten.

1.12 Flußregenpfeifer

Dieser Vogelart fehlen die natürlichen Lebensräume, wie z.B. Kiesinseln in der Eder. Bei der Genehmigung von Kiesabbau sollte zur Auflage gemacht werden, daß geeignete Kiesflächen ohne Pflanzenbewuchs (von Zeit zu Zeit abschieben) zumindest während der Betriebszeit liegen bleiben.

1.13 Rebhuhn

Als Folge vielfältiger Biotopverschlechterungen, aber auch des Kältewinters 1978/79 hat der Rebhuhnbesatz landesweit stark gelitten. Die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) begrüßt daher die Empfehlung des Landesjagdverbandes (LJV), in dieser Jagdsaison auf die Bejagung des Rebhuhns völlig zu verzichten. Da jedoch ein großer Teil auswärtiger Jagdpächter nicht in den drei Jagdvereinen des Kreises organisiert ist, wird die Untere Jagdbehörde gebeten, diese Jäger über die Empfehlung des LJV zu informieren. Die HGON unterstützt ferner das Feldholzinselprogramm als geeignetes Mittel auch zum Schutze des Rebhuhns.

2 Fledermäuse

Ein wichtiger Grund für den Rückgang der verschiedenen Fledermausarten ist das Verschwinden geeigneter Winterquartiere. In Zusammenarbeit mit den Forstämtern und dem Bergamt in Kassel muß erreicht werden, daß alte Bergwerksstollen und andere Höhlen zunächst erfaßt und dann trotz entsprechender Absicherungsmaßnahmen Zugänge für Fledermäuse erhalten oder wieder geschaffen werden.

3 Amphibien

Durch Straßen gefährdete Wanderwege von Amphibien im Kreisgebiet sollten vollständig erfaßt und in Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt mögliche Hilfsmaßnahmen (z.B. Durchlaßrohre, Schutzzäune) erörtert werden. Jede Möglichkeit zur Schaffung neuer Amphibienteiche sollte ggf. durch Ankauf von Flächen oder Bauzuschüsse gefördert werden. Grundsätzlich sollten dabei aber ebenso wie bei der Anlage von Nahrungsteichen für Reiher keine wertvollen Feuchtwiesen vernichtet werden.

4 Pflanzen

Sofern ein sekundärer Bewuchs die Existenz seltener Pflanzenarten bedroht, ist zu überprüfen, ob dieser wieder entfernt oder gelichtet werden kann. Dabei ist die technische und personelle Unterstützung durch die Forstämter, den Kreis, die Gemeinden und ggf. der Domonialverwaltung erforderlich.

Als Beispiele für im Sinne des Artenschutzes dringende Maßnahmen seien folgende Projekte aufgeführt:

- a. Hanglagen auf Kalk im Bereich des Meßtischblattes (MTB) Bad Wildungen (4820): Das letzte Vorkommen der Purpur-Orchidee (*Orchis purpurea*) ist durch das Aufkommen von Kiefern gefährdet.
- b. Schieferhänge am Edersee (MTB Fürstenberg, 4819): Die dort angesäten oder angepflanzten Lupinen stören das natürliche Vegetationsbild mit an den Kalkbuchenwald gebundenen Orchideenarten erheblich.
- c. Im MTB Mengerlinghausen (4619) gefährden Fichtenanpflanzungen Standorte des Dreizähligen Knabenkrautes (*Orchis tridentata*).
- d. Bei Schwalefeld (MTB Brilon, 4617) existiert ein Vorkommen des in unserem Kreisgebiet sehr seltenen Straußfarns (*Matteuccia struthiopteris*). Eingriffe wie z.B. Schuttabläden müssen verhindert werden.
- e. An den Hängen im Schweinfetal (MTB Frankenau, 4919) sind einige Stellen von Kiefern freizustellen, um z.B. verschiedene seltene Rosenarten zu erhalten.
- f. In den ausgedehnten Callunaheiden bei Hommershausen und Wangershausen ist ebenfalls der Bestand an Kiefern zu dezimieren.

Dieses Artenschutzprogramm erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber genügend Möglichkeiten auf, um den Artenschutz in unserem Landkreis aktiv anzupacken.

Deutlich dürfte auch die Erkenntnis sein, daß die Ansätze der Kommunen für den Naturschutz absolut unzureichend sind. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat in seinem Haushalt 1980 lediglich 4500 DM für den Naturschutz im engeren Sinne veranschlagt. In den Haushalten vieler Städte und Gemeinden fehlen entsprechende Ansätze völlig.

Für einen wirksamen Artenschutz ist auch eine entsprechende Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit erforderlich. Hierbei kann der Kreis als Schulträger mitwirken, indem er zunächst modellhaft an einer oder zwei Schulen ein sog. Freilandlaboratorium anlegt.

Die ökologische Station in Niederwerbe verdient weitere Förderung durch Kreis und Domonialverwaltung, damit verstärkt Kurse für Schüler und in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt auch Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer stattfinden können.

(Das Artenschutzprogramm ist den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg und der Unteren Naturschutzbehörde am 21.11.1980 übersandt worden. Die Kommunen wurden gebeten, im Haushaltsplan entsprechende Ansätze einzubringen und über ihre Naturschutzvorhaben zu berichten. In Heft 8 dieser Schriftenreihe wird eine Dokumentation über die Naturschutzaktivitäten veröffentlicht.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Hefte Edertal](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. Arbeitskreis Edertal: Artenschutzprogramm für den Landkreis Waldeck-Frankenberg 160-164](#)